Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 3. Dezember 2021 | Nummer 48

Geänderter Redaktionsschluss
Das letzte Amtsblatt im Jahr 2021 erscheint am Donnerstag, 23. 12. 2021 (KW51)
Redaktionsschluss hierfür ist am **Montag, 20. 12. 2021, 9 Uhr.** Anzeigenschluss ist ebenso am **Montag, 20. 12. 2021, um 9.00 Uhr.**
Über die Weihnachtstage und Neujahr (KW52 und KW1) erscheint kein Amtsblatt.
Das erste Amtsblatt im Jahr 2022 erscheint am Donnerstag/Freitag, 13./14. 1.
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 29. 11. 2021

Änderung der CoronaVO

Seit dem 24. 11. 2021 gelten in Baden-Württemberg schärfere Regeln, um die Corona-Pandemie einzudämmen. Die Maßnahmen betreffen vor allem ungeimpfte und nicht von COVID-19 genesene Menschen. Den Beschluss zur Änderung der Corona-Verordnung hat das Kabinett am 23. 11. 2021 gefasst. Gleichzeitig setzt das Land damit die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. 11. 2021 um.

Da dem Landesgesundheitsamt schon am 22. 11. 2021 insg. 489 Corona-PatientInnen auf den Intensivstationen gemeldet wurden und aufgrund des fortschreitenden Infektionsgeschehens ein weiterer Anstieg zu erwarten ist**, gelten die Regeln der Alarmstufe II bereits seit dem 25. 11. 2021**.

Hier die wichtigsten Änderungen:

- Die neuen Regeln sehen eine zusätzliche vierte Stufe vor. Neben der Basis-, der Warn- und der Alarmstufe gibt es jetzt auch die Alarmstufe II, welche ab einer landesweiten Intensivbetten-Auslastung von 450 Corona-Patienten ODER ab einer 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz von 6 gilt.
- In der Alarmstufe II gilt 2G+ u.a. bei Veranstaltungen, auf Weihnachtsmärkten, bei der Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen und in Diskotheken. Das heißt, der Zugang ist nur für Geimpfte oder Genesene gestattet, die zusätzlich einen negativen Antigen- oder PCR-Test vorweisen können.
- Außerdem gelten zusätzlich in Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 500 Ausgangsbeschränkungen für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene von 21 bis 5 Uhr (Ausnahme bei Vorliegen triftiger Gründe, u. a. Berufsausübung, Besuch von Ehegatten oder Lebenspartnern und Spazierengehen/körperliche Bewegung allein im Freien). Im Einzelhandel gilt in diesem Fall grundsätzlich 2G (Ausnahme: Grundversorgung). Abholangebote und Lieferdienste, einschließlich solcher des Online-Handels, sind weiterhin uneingeschränkt möglich. Die lokalen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn im jeweiligen Stadt- oder Landkreis die 7-Tage-Inzidenz an fünf Tagen in Folge unter 500 liegt.
- Für Veranstaltungen gilt nun eine grundsätzliche Personenobergrenze von 25.000 BesucherInnen. Zudem gelten in den unterschiedlichen Stufen folgende Regelungen:
  - In der Basis- und Warnstufe bei 3G bis 5.000 Personen ohne Einschränkungen der Kapazität. Für den 5.000 BesucherInnen überschreitenden Teil 50 Prozent dieser Kapazität. Bei 2G gibt es keine Personenobergrenze und keine Kapazitätsbeschränkungen.
  - In den Alarmstufen maximal 50 Prozent Auslastung. In einer Halle mit einer Kapazität von 10.000 Menschen dürfen also nur maximal 5.000 Personen teilnehmen.

Die neue Corona-Verordnung stellt zudem noch deutlicher klar, dass Betreiber, Anbieter und Veranstalter verpflichtet sind, Test, Genesenen- und Impfnachweise zu kontrollieren. Bei der Überprüfung der 3G-Nachweise ist ein Lichtbildausweis vom Betreiber zu kontrollieren, zudem ist die Anwendung digitaler Anwendungen (QR-Code-Scanner wie CoVPassCheck-App) vorgeschrieben. D.h., Veranstalter müssen Test-, Impf- und Genesenennachweise grundsätzlich mit digitalen Anwendungen kontrollieren und den Namen anhand von Ausweisdokumenten überprüfen. Damit ist der Zutritt allein mit dem gelben Impfpass nicht mehr möglich; es muss der QR-Code per App oder in Papierform mitgeführt werden.

- Veranstaltungen und Weihnachtsmärkte werden ab der Alarmstufe auf 50 Prozent der Kapazität begrenzt.
- In Gottesdiensten gilt in der Alarmstufe eine Abstandsregel.
- In Hotels gilt für touristische Übernachtungen bereits ab der Alarmstufe 2G, bei geschäftlichen Übernachtungen 3G.
- Für Friseurdienstleistungen gilt in beiden Alarmstufen eine 3G-Pflicht mit PCR-Tests. Geimpfte oder genesene Personen benötigen in Baden-Württemberg für einen Friseurbesuch jedoch keinen weiteren Test, das Impf- bzw. Genesenenzertifikat genügt.
- In Bus und Bahn sowie im Flugzeug gilt auf Grund bundesrechtlicher Vorgaben generell 3G.

Änderung der CoronaVO Schule

Am 27. 11. 2021 trat die jüngste Änderung der CoronaVO Schule in Kraft. Hier ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen:

- Die Maskenpflicht in Unterrichts- und Betreuungsräumen gilt auch in der Alarmstufe II.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind ab dem 1. 12. 2021 auch im Inland untersagt (bis zum 31. 1. 2022).
- In den Alarmstufen darf der fachpraktische Sportunterricht nur noch kontaktfrei erfolgen (Prüfungsvorbereitung und Jahrgangsstufen ausgenommen). Dies gilt im Fall einer Corona-Infektion in der Klasse oder Lerngruppe für die Dauer von fünf Schultagen auch in der Basis- und Warnstufe.
- In den Alarmstufen darf in geschlossenen Räumen nur noch mit Maske gesungen werden; das Spielen von Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen oder im Freien gestattet.
- Für nichtöffentliche Schulveranstaltungen, die in der Schule stattfinden, bleibt es bei den schulischen Zutrittsregelungen (bisherige 3G-Regelung, Antigentest genügt). Dies gilt auch für Gremiensitzungen wie z.B. Elternabende und Sitzungen der weiteren schulischen Gremien.
- Für Schulveranstaltungen, die öffentlich sind oder außerhalb der Schule stattfinden, gelten die Veranstaltungsregeln des § 10 CoronaVO. Nehmen an einer Schulveranstaltung, z.B. einem Schülerkonzert, auch Eltern oder Verwandte teil, ist die Veranstaltung in diesem Sinne öffentlich.

Hinweis: seit Inkrafttreten der neuen Corona Hauptverordnung am 24. 11. 2021 sind SchülerInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr durch Vorlage ihres Schülerausweises von der Testpflicht befreit. Für SchülerInnen im Alter von 12 bis 17 Jahren besteht diese Möglichkeit zunächst fort; sie soll nach den Plänen der Landesregierung aber mit Beginn der Weihnachtsferien auslaufen.

Änderung der CoronaVO Sport

In Folge der der neuen Corona-Hauptverordnung des Landes sowie der Änderung des Infektionsschutzgesetzes des Bundes wurde die Corona-Verordnung Sport angepasst und am 26. 11. 2021 notverkündet; die Änderung trat am 27. 11. 2021 in Kraft. Im Einzelnen gab es folgende Änderungen:

- Bei den Regelungen zur Sportausübung wird künftig nicht mehr unterschieden, ob die Sportausübung im Rahmen des „Trainings-

und Übungsbetriebs“ oder bei „Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen“ durchgeführt wird.
- Bei Sportanlagen entfällt die Pflicht zur Datenverarbeitung, wenn die Anlage frei zugänglich ist und ihre konkrete Nutzung nicht im Rahmen einer Veranstaltung wie beispielsweise einem Vereinstraining oder einem organisierten Lauftreff (Veranstaltung im Sinne von § 10 Abs. 7 CoronaVO) erfolgt.
- Für die Sportausübung auf Sportanlagen im Freien gilt in der neu eingeführten Alarmstufe II 2G und in der Alarmstufe wie bisher 3G mit PCR-Test.
- Für nicht immunisierte Arbeitgeber und Beschäftigte, bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können, ist weiterhin in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest ausreichend. Nach § 18 CoronaVO gilt dies entsprechend für Selbstständige. Für die Pflicht zur Überprüfung und das Verfahren gelten die Regelungen des § 28b IfSG.
- Mit Blick auf die Alarmstufen gilt für ehrenamtlich tätige TrainerInnen jetzt 2G.
- Die in der CoronaVO für Spitzen- und ProfisportlerInnen gestrichene Ausnahme von der Testpflicht wird dahingehend konkretisiert, dass diese Gruppe in allen Stufen einen Antigen-Testnachweis zu erbringen hat. Soweit diese Personen noch nicht 18 Jahre alt sind, gelten derzeit noch die in der CoronaVO enthaltenen Erleichterungen für den Nachweis (z. B. Schülerausweis).
- Die Ausnahme für den Ligabetrieb in der Warnstufe (3G anstatt 3G mit PCR-Test) wurde zurückgenommen. Diese Regelung war als Übergangsregelung gedacht, um den Ligabetrieb in Hallensportarten nicht abrupt unterbrechen zu müssen.
- Die für den Reha-Sport nach wie vor bestehende Ausnahme von der Testpflicht setzt voraus, dass es sich um ärztlich verordnete Maßnahmen handelt, welche somit keine Freizeitgestaltung sind, sondern Teil der medizinischen Versorgung.

Aufgrund des sich immer mehr zuspitzenden Pandemiegeschehens muss in den nächsten Tagen mit weiteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens gerechnet werden. Beachten Sie deshalb bitte auch weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).
Hinweis: am 29. 11. 2021 lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 6,2 und die AIB bei 622. Für die 7-Tage-Inzidenz wurde vom Landesgesundheitsamt ein Wert von 511,4 mitgeteilt.

Regionaler Impfstützpunkt in Fahrenbach startet

Der regionale Impfstützpunkt in Fahrenbach nahm am 1. 12. 2021 seinen Betrieb auf. Gestartet wurde zunächst mit einer Impfstraße, in der täglich bis zu 130 Personen geimpft werden können. Die Impfungen werden durch ein mobiles Impfteam durchgeführt, das im Auftrag des Landes tätig ist und von den SLK-Kliniken in Heilbronn gestellt wird. Angeboten werden die Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna sowie Johnson & Johnson. Die Impfzeiten liegen an sieben Tagen in der Woche zunächst in der Zeit von 10–17 Uhr. Der Zutritt ist nur mit einem zuvor gebuchten Termin möglich. Freies Impfen ohne Termin findet nicht statt. Perspektivisch sollen noch deutlich mehr Impfungen, möglicherweise auch an einem weiteren Standort im Landkreis, angeboten werden. Mit dem regionalen Impfstützpunkt werden die Haus- und Fachärzte bei deren Impfkampagne unterstützt.
Die Terminvergabe erfolgt über ein Onlinesystem sowie telefonisch. Anmeldungen sind ausschließlich über die Internetseite www.neckar-odenwald-kreis.de/impfstuetzpunkt sowie die Telefonnummer 06261/ 84-1111 möglich. Die telefonische Erreichbarkeit ist dann jeweils donnerstags von 15–18 Uhr und montags von 10–14 Uhr gegeben. Da in der Anfangsphase mit einer erheblichen Nachfrage zu rechnen ist, wird davon ausgegangen, dass die Termine schnell vergeben sind. Dafür wird schon im Vorfeld um Verständnis gebeten. Aus organisatorischen Gründen müssen die Impfberechtigten unmittelbar zur gebuchten Uhrzeit zum Impftermin erscheinen. Eine verfrühte Anreise ist nicht erforderlich. Der Impfstützpunkt befindet sich im Bürgerzentrum „Am Limes“, Ostring 6. Der Zugang zum Gebäude ist gut ersichtlich und barrierefrei erreichbar. Die Anfahrt ist innerhalb der Ortsdurchfahrt ausgeschildert. Am Bürgerzentrum stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Ebenso besteht eine ÖPNV-Anbindung. So fährt aus Richtung Mosbach die Linie 832 montags bis freitags tagsüber umsteigefrei nahezu stündlich, ab Buchen bestehen zweistündliche Verbindungen mit Umstieg über die Linien 821, 840, 841 und ebenfalls 832. An den Wochenenden besteht ein eingeschränkteres Fahrtenangebot. Es gelten die Tarife des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN). Interessierten wird empfohlen, sich zuvor über die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (www.vrn.de) zu informieren.

Öffnungszeiten der Schnelltestzentren

Die Kommunalen Testzentren des DRK-Kreisverbandes Buchen bieten an allen sieben Tagen der Woche eine Testmöglichkeit an. Das sind die Öffnungszeiten der drei Schnelltestzentren:
RIO-Schnelltestzentrum Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstr. 14)
Montag von 10–13 Uhr, Mittwoch von 16–19 Uhr, Freitag von 7–9 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9–13 Uhr
Schnelltestzentrum Buchen (DRK KV Buchen, Henry-Dunant-Str. 1)
Montag bis Donnerstag von 7–19 Uhr, Freitag und Samstag von 7–21 Uhr und Sonntag von 9–13 Uhr
Schnelltestzentrum Walldürn (Haus der offenen Tür, Schachleiterst. 27)
Montag und Mittwoch von 7–9 Uhr, Freitag von 17– 21 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 9–13 Uhr.
Jede/r Bürger/in kann sich wieder kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Eine entsprechende Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums trat am 13. 11. 2021 in Kraft. Damit haben alle einen Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche – und zwar unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die vorhandenen Teststellen können ihre Arbeit fortsetzen, es können aber auch neue Teststellen dazukommen.

Erneute Anpassung der Besuchsregeln in den Neckar-Odenwald-Kliniken

Aufgrund der weiter deutlich erhöhten Inzidenzwerte sehen sich die Verantwortlichen in den Neckar-Odenwald-Kliniken gezwungen, die Besuchsmöglichkeiten weiter einzuschränken. Im Gegensatz zu den Krankenhäusern im Raum Mannheim und Heidelberg soll ein Besucherstopp zunächst vermieden werden.
Seit dem 27. 11. 2021 gelten daher für alle Besucher „2G+“-Regeln: Für einen Besuch muss also entweder ein Impfnachweis oder ein Genesenen-Nachweis sowie ein ausgefüllter Risikofragebogen vorgelegt werden. Zusätzlich müssen Besucher symptomfrei sein und einen negativen Test einer anerkannten Abstrichstelle vorlegen. Selbsttests können nicht akzeptiert werden. Ein Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Besucher müssen während des gesamten Aufenthaltes im Krankenhaus FFP2-Maske korrekt tragen und die Abstands- sowie Hygieneregeln einhalten. Die DRK-Kreisverbände Mosbach und Buchen bieten an beiden Klinikstandorten tagsüber u.a. zu den Besuchszeiten eine Testmöglichkeit an. Jeder Patient darf täglich bis zu eine Stunde lang eine/n BesucherIn empfangen. Besucher müssen sich bis spätestens 12 Uhr über die Pforte anmelden. Besuchszeit ist zwischen 16 und 19 Uhr. Diese Einschränkungen sollen verhindern, dass sich zu viele Besucher gleichzeitig in den Kliniken aufhalten und dann der Schutz der PatientInnen, aber auch der MitarbeiterInnen nicht mehr sichergestellt ist. In begründeten Ausnahmefällen darf von den Besuchszeiten abgewichen werden: So erhalten Mutter oder Vater eines kranken Kindes ebenso Zutritt wie die Angehörigen von Sterbenden. In Buchen darf darüber hinaus weiterhin eine Schwangere unter der Geburt von einer Vertrauensperson begleitet werden. Für Väter, die das Neugeborene und die Partnerin besuchen möchten, gilt ebenfalls eine Ausnahme. Auch für diese Fälle gelten allerdings grundsätzlich die „2G+“-Regeln, nach vorheriger Absprache ausnahmsweise auch 3G (geimpft, genesen oder getestet).
Im Einzelfall können die zuständigen Ärzte entscheiden, ob und wann aus dringenden medizinischen Gründen Besuche möglich sind. Dies muss vorab telefonisch mit dem behandelnden Arzt geklärt werden. Besuche auf den Intensiv- und Isolierstationen sind derzeit nicht möglich. Um Kontakte schnell und lückenlos nachverfolgen zu können, werden alle Besucher gebeten, wenn möglich die Luca-App zu nutzen, die auch in den Kliniken zum Einsatz kommt.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen sind auf der Webseite der Klinken abrufbar. Dort stehen zudem die Fragebögen zum Ausdrucken bereit, so dass BesucherInnen diese im Idealfall zur Reduzierung von Wartezeiten schon zu Hause ausfüllen.

Landratsamt stellt auf Terminvereinbarung um – Zutritt nur noch mit 3G-Nachweis

Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Besuch der Dienststellen des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis ab 1. 12. 2021 nur noch nach vorheriger Terminabsprache beziehungsweise Anmeldung möglich. Terminanfragen können in den jeweiligen Fachabteilungen gestellt oder unter der Telefonnummer 06261/84-0 vermittelt werden. Zudem wird es vor jedem Gebäude einen Aushang mit zentralen Telefonnummern geben, über die auch vor Ort einzeln Einlass gewährt werden kann. Vorzugsweise sollen Anliegen und Anfragen jedoch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden.
Weiter ist der **Zutritt** zum Landratsamt **nur noch nach den 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet) möglich.** Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Diese Regelungen gelten auch für die Kfz-Zulassungsstellen in Buchen und Mosbach. Hier können Termine online über die Internetseite des Landkreises www.neckar-odenwald-kreis.de sowie telefonisch über die Rufnummer 06281/ 5212-1355 für die Zulassungsstelle in Buchen oder 06261/ 84-1333 für die Zulassungsstelle in Mosbach vereinbart werden. Auch hier ist der Zutritt nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises möglich.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung – Zutritt für Besucher nur noch mit 3G-Nachweis

Gerade in Zeiten höchster Inzidenzen muss das bewährte System der Terminvergabe natürlich beibehalten werden. Die Vorteile für die Bürgerschaft wurden an dieser Stelle schon häufig erläutert. Das persönliche Erscheinen auf dem Rathaus ist jedenfalls nur erforderlich bzw. möglich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) nicht möglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

– wenn das Bürgerbüro für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
– wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt in der Ausgabe Nr. 44 vom 5. 11. 2021 abgedruckt.

Seit dem 29. 11. 2021 ist **der Zutritt zum Rathaus nur noch nach den 3G-Regeln (geimpft, genesen oder getestet) möglich.** Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss beim Besuch einen zertifizierten Antigenschnelltest oder PCR-Test vorweisen. Der Antigentest darf nicht älter als 24 Stunden, der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein.
Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Nichtimmunisierte Personen dürfen das Rathaus nur noch mit FFP2-Maske betreten. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Um Beachtung wird gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Angesichts der immer dramatischeren Pandemielage müssen die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt bleiben. Dies geschieht aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Aber auch die Vorbildfunktion der Gemeinde spielt bei dieser Entscheidung natürlich eine Rolle. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de“ – machen Sie mit!

Die Pandemielage ist wieder sehr angespannt, weshalb die Menschen ihre Häuser nur im unbedingt notwendigen Maße verlassen und vor allem weite Fahrten unterlassen sollen. Deshalb haben die RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gemeinsam mit der Werbeagentur „die werbemacher“ aus Leibenstadt schon im Frühjahr 2020 die Einkaufsplattform „Dein RegioKauf“ entwickelt. Gleichzeitig wird damit unter Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und für den Erhalt unseres Handels und Gastgewerbes geleistet. Die gemeinsame Einkaufsplattform www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel“, „Gastronomie und Imbiss“, „Wohnen und Leben“, „Schreiben und Schenken“, „Elektro und Computer“ sowie „Dienstleistungen“. Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe“, die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik.
Liebe weitere Einzelhändler, Handwerksbetriebe und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich auf dieser Plattform registrieren!
Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „die werbemacher“, Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Vereinssammlungen für Altpapier

Im Dezember finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:
– am Samstag, 4. 12. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim und
– am Samstag, 11. 12. 2021, im Ortsteil Seckach.
Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.
Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern, das Interesse an den Kleinkindbetreuungsplätzen ist erfreulicherweise weiterhin sehr groß. In diesem Monat findet turnusgemäß wieder eine Bedarfsabfrage für die Betreuungsplätze in beiden Einrichtungen, also dem Kindergarten St. Franziskus in Seckach und dem Gemeindekindergarten in Großeicholzheim, statt. Leider können wir aufgrund der derzeitigen coronabedingten Lage erneut keinen Präsenzelternabend durchführen.
Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) im Zeitraum Februar bis Juli 2022 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen betreuen zu lassen und bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde stehen, werden von der Gemeindeverwaltung bis zum 15. 12. 2021 einen Fragebogen erhalten.
WICHTIG:

- Sollten Eltern bis 15. 12. 2021 keinen Fragebogen erhalten haben, bittet die Gemeindeverwaltung, sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de) zu melden. Dann bekommen diese Eltern den Fragebogen umgehend zugesandt.
- Aus Gleichbehandlungsgründen wird die Gemeindeverwaltung als Entscheidungsgrundlage nur die Informationen berücksichtigen, die sie durch Rückgabe des jetzt verteilten Fragebogens erhält. Deshalb ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst detailliert ausgefüllt werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder kohler@seckach.de, wenden.
Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach auch Tagesmütter gibt, die flexiblere Zeiten oder/ und ggfs. Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie

beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 89 99 28.

Forstrevier Seckach: Schlagraumversteigerung

Am Samstag, den 11. Dezember 2021, werden in der Gemeinde Seckach folgende Schlagraumlose im Wald versteigert:

10.00 Uhr Heiligenwald Zimmern, 15 Lose liegender Schlagraum, Treffpunkt Kreuzung „Vier Eichen" (s. Karte)

10.30 Uhr Lattenwald Seckach, liegender Schlagraum, Treffpunkt Parkplatz Römerweg.

11.00 Uhr Hoh Kreuz Großeicholzheim, 15 Lose stehender Schlagraum, Treffpunkt am „Hohen Kreuz".

Die Einteilung der Flächenlose können sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de sehen.

In Seckach und Großeicholzheim wird es im Januar weitere Flächenlose geben. Die angebotenen Lose werden an den Meistbietenden versteigert. Die Bezahlung erfolgt über Rechnung, es ist keine Barzahlung möglich. Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig. Die an diesem Tag aktuellen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten.

25 Jahre Sparkasse-Bauland-Stiftung – mehr als 350.000 € Fördermittel ausgeschüttet

Am 19. November 1996 wurde die Sparkasse-Bauland-Stiftung durch die ehemalige Sparkasse Bauland gegründet und feiert somit in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Zu diesem freudigen Anlass trafen sich dieser Tage die Vorstandsmitglieder der Stiftung, die Bürgermeister Jürgen Galm (Osterburken), Ralph Matousek (Rosenberg) und Benjamin Czernin (Ahorn), Sparkassendirektor Martin Graser und Ulrich Herrmann, Sparkassen-Marktbereichsleiter, sowie die weiteren Bürgermeister der Stiftung, Thomas Ludwig (Seckach), Ralf Killian (Ravenstein), Wolfram Bernhardt (Adelsheim) und die Geschäftsführerin der Stiftung, Direktorin Anja Herkert. Andreas Köhler, Bürgermeister von Krautheim, konnte krankheitsbedingt leider nicht am Fototermin teilnehmen.

V.l.n.r.: Bürgermeister Wolfram Bernhardt (Adelsheim), Geschäftsführerin der Sparkasse-Bauland-Stiftung, Direktorin Anja Herkert, Bürgermeister Thomas Ludwig (Seckach), Bürgermeister Jürgen Galm (Osterburken), Sparkassendirektor Martin Graser, Bürgermeister Ralph Matousek (Rosenberg), Bürgermeister Benjamin Czernin (Ahorn), Bürgermeister Ralf Killian (Ravenstein) und Ulrich Herrmann, Sparkassen-Marktbereichsleiter von Osterburken.

Die Sparkasse Bauland fusionierte zum 31. 12. 2001 mit den Sparkassen Mosbach-Eberbach und Buchen-Walldürn zur Sparkasse Neckartal-Odenwald, aber die Sparkasse-Bauland-Stiftung mit Sitz in Osterburken ist bis heute erhalten geblieben. So konnten seit Errichtung der Stiftung im Jahr 1996 bis heute insg. über 358.700 € für gemeinnützige Projekte in der Region Bauland ausgeschüttet werden. Mittelpunkt und Zweck der Sparkasse-Bauland-Stiftung ist die nachhaltige Förderung der Kultur, Jugendpflege sowie sozialer Aufgaben und Einrichtungen in den Städten und Gemeinden Adelsheim, Ahorn, Krautheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach.

Allein die Gemeinde Seckach konnte sich in den letzten 25 Jahren über 41.000 € für die Realisierung gemeinnütziger Projekte freuen. Dabei wurde unter anderem im Jahr 1998 die Aufstellung von Skulpturen am Kindergarten in Großeicholzheim ermöglicht. Auch am örtlichen Rathaus konnten durch die finanzielle Unterstützung der Sparkasse-Bauland-Stiftung in Höhe von 13.000 € fünf Jahre später Skulpturen aufgestellt werden. Zudem konnten sich der Förderverein für die Musikschule Bauland sowie die Jugendmusikkapelle in Seckach bereits über Zuwendungen aus der Sparkasse-Bauland-Stiftung freuen. Insgesamt sind aus der Stiftung bereits über 5.000 € für die örtlichen Spielplätze geflossen und 2.000 € für die Anschaffung von Musikinstrumenten durch den Musikverein Seckach 1926 e.V.. Im Jahr 2006 wurden der Gemeinde 5.000 € für „Kunst in der Landschaft" durch die Aufstellung von Skulpturen am Radweg zugewendet und in 2008 wurde die Restaurierung von Bildstöcken in Seckach-Zimmern großzügig gefördert. Der Ortsteil erhielt außerdem in 2013 finanzielle Unterstützung bei der Einrichtung des neuen Dorftreffs und im Jahr 2017 für die Anschaffung eines Defibrillators. Im gleichen Jahr förderte die Stiftung das Projekt „Schule in Bewegung" der Seckachtalschule mit einer Spende in Höhe von 3.000 €.

Der Stiftungsvorstand wird in seiner kommenden Sitzung weitere Projektförderungen aller genannten Städte und Gemeinden für das folgende Jahr beschließen. Die Sparkasse Neckartal-Odenwald wird die Sparkasse-Bauland-Stiftung dabei weiterhin finanziell unterstützen, damit auch zukünftig gemeinnützige Projekte in der Region ermöglicht und umgesetzt werden können.

Zusammenfassung der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 25. Oktober 2021 –Teil 2 –

TOP 4 Bewertungs- und Inventurrichtlinien zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seckach zum 1. 1. 2019

I. Erläuterungen

In der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde ihr Vermögen umfassend darzustellen. Dementsprechend ist das Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung, der Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weiterer Muster für die Haushaltswirtschaft sowie des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR). Die vorhandenen Vermögensgegenstände sind in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, vermindert um die Abschreibungen. Abweichend von diesem Grundsatz gibt es für die erstmalige Erfassung und Bewertung eine Reihe von Vereinfachungsregeln:

- Vermögensgegenstände dürfen auch mit Werten angesetzt werden, die in den vorhandenen kameralen Anlagenachweisen oder in der kameralen Vermögensrechnung nachgewiesen sind. Dabei ist der Grundsatz der Einzelbewertung zu beachten.
- Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt, kann von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Eröffnungsbilanz abgesehen werden.
- Für Vermögensgegenstände, die mehr als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeschafft oder hergestellt wurden, können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, angesetzt werden. Dabei können fiktive Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkte auf der Basis des aktuellen Zustandes des betreffenden Vermögensgegenstandes und der danach geschätzten Restnutzungsdauer angesetzt werden.
- Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. 12. 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können den Preisverhältnissen zum 1. 1. 1974 entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um die Abschreibungen, angesetzt werden.
- Bei den meisten Grundstücken, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Grünflächen und Straßengrundstücken, können örtliche Durchschnittswerte angesetzt werden.
- Bei der Bewertung von Straßen können die Erfahrungswerte für die einzelnen Straßenarten auf der Grundlage örtlicher Durchschnittswerte ermittelt oder Pauschalwerte nach bekanntgemachten Bewertungsvorgaben je Straßenart angesetzt werden.
- Bei Waldflächen können für den Aufwuchs zwischen 7.200 € und 8.200 € je ha und für die Grundstücksflächen 2.600 € je ha angesetzt werden.
- Als Wert von Beteiligungen und Sondervermögen ist, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen.
- Für erhaltene Investitionszuweisungen und -beiträge gelten die Vereinfachungsregeln entsprechend.
- Auf den Ansatz von der Gemeinde geleisteter Investitionszuschüsse kann in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Neben diesen Vereinfachungsregeln kann der Bürgermeister für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € netto Befreiungen von der Inven-

tarisierung erteilen. Auf den Ansatz von Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, kann verzichtet werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Die Vermögenserfassung und -bewertung für die Bereiche Grund und Boden, Gebäude, Infrastrukturvermögen und bewegliches Sachanlagevermögen erfolgte gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29. 2. 2016 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg. Basierend auf den o.g. Vereinfachungsregeln wurden die dem Gremium vorliegenden Bewertungs- und Inventurrichtlinien erstellt, die der Vermögensbewertung zugrunde liegen.

Nach seinen einleitenden Worten erteilt der Vorsitzende Gemeindekämmerer André Kordmann das Wort, der die komplexe Materie mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation vorstellt. Zunächst erläutert er, weshalb die Erfassung und Bewertung des Vermögens überhaupt erforderlich ist. Dabei gilt für die Zeit vom 1. 1. 2013–1. 1. 2019 der Grundsatz der Echtkostenbewertung (Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten) und für die Zeit davor aus Vereinfachungsgründen die Bewertung über Ersatzwerte. Die Gemeindeprüfungsanstalt verlangt, dass die Bewertungsgrundsätze vor der Feststellung der Eröffnungsbilanz formell festgelegt werden; d.h., dass der Gemeinderat die drei Punkte des Beschlussvorschlags beschließt.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Kordmann für die Vorstellung der Bewertungs- und Inventurrichtlinien und stellt das Thema zur Aussprache. In dieser wird der Verwaltung große Anerkennung für die Ausarbeitung dieser Bewertungs- und Inventurrichtlinien gezollt. Der Vorsitzende bestätigt, dass viele Besprechungen nötig waren, um die Vereinfachungsregeln so anzusetzen, dass damit ein Ergebnis mit Augenmaß, also so genau wie nötig und möglich, erzielt werden konnte. Die getroffenen Annahmen werden von den Sprechern als sinnvoll und zutreffend bezeichnet. Außerdem werden mögliche weitere Auswirkungen und Erkenntnisse angesprochen, z.B. im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit oder die Gewährung von Zuschüssen. Abschließend merkt Bürgermeister Ludwig an, dass der Vermögensverzehr im NKHR periodengerecht dargestellt werden muss. Letzten Endes sind jene Deckungsmittel, bei denen es sich weder um Zuschüsse, noch um Kredite handelt, das Eigenkapital. Im Unterschied zu einem Wirtschaftsunternehmen ist aber ein Großteil des Anlagevermögens einer Kommune überhaupt nicht veräußerbar. Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung der beigefügten Bewertungs- und Inventurrichtlinien zu.
2. Auf den Ansatz von der Gemeinde geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO verzichtet.
3. Auf die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wird verzichtet.

TOP 5 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seckach zum 1. 1. 2019

Auch zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiter André Kordmann das Wort.

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat durch Beschluss vom 4. 6. 2014 entschieden, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) ab dem 1. 1. 2019 anzuwenden. Nach Artikel 13 Abs. 5 des vom Landtag am 22. 4. 2009 beschlossenen Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat die Gemeinde zum Beginn des ersten Haushaltsjahres, welches auf Grundlage einer Rechnungsführung nach dem doppischen Buchungsstil erfolgt, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Im Falle der Gemeinde Seckach ist das also der 1. 1. 2019. Die Eröffnungsbilanz beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung des Vermögens (Aktiva) und von dessen Finanzierung (Passiva). Ihre Gliederung ergibt sich aus § 52 GemHVO.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. 1. 2019 weist eine Bilanzsumme i.H.v. 43.004.522,91 € aus. Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz, welche Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens gibt (Mittelverwendung), gliedert sich in das Sachvermögen mit 38.200.721,77 €, das Finanzvermögen mit 4.783.281,69 € und die Abgrenzungsposten mit 20.519,45 €. Die Passivseite der Eröffnungsbilanz, welche Auskunft über die Finanzierung des Vermögens gibt (Mittelherkunft), gliedert sich in das Eigenkapital mit 22.437.233,46 €, die Sonderposten mit 17.247.473,08 €, die Rückstellungen mit 345.516,95 €, die Verbindlichkeiten mit 2.644.788,85 € und die Abgrenzungsposten mit 329.510,57 €. Weitere Einzelheiten können der dem Gremium vorliegenden Eröffnungsbilanz entnommen werden.

Gemeindekämmerer Kordmann fährt mit seiner Präsentation fort und beginnt mit der Aktivseite der Eröffnungsbilanz. Demnach beträgt der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 10.131.742,63 €. Die Nutzungsarten sind: 80,61 % Wald, 11,49 % sonstige unbebaute Grundstücke, 7,60 % Ackerland und 0,31 % Grünflächen. Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechte beträgt der Bilanzwert 11.573.391,75 €, welcher sich in folgende Grundstücksarten gliedert: Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen 44,72 %, mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden 20,48 %, mit Wohnbauten 8,15 %, mit sozialen Einrichtungen 3,79 % und 22,86 % für Grundstücke mit Schulen. Am Beispiel Brücken, Tunnels und ingenieurbauliche Anlagen zeigt Herr Kordmann die den Abschreibungen zugrunde gelegten unterschiedlichen Nutzungsdauern auf.

Die Passivseite gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert ist. An den Bilanzkennzahlen lässt sich die Eigenkapitalquote mit 52,2 % und die Fremdkapitalquote inkl. Investitionszuschüsse mit 47,8 % ablesen. Die Goldene Bilanzregel, wonach langfristiges Vermögen langfristig finanziert sein soll, ist mit 108,1 % übererfüllt. Als „sonstige Zahlen" nennt der Kämmerer u.a. 447 Straßenknoten, 602 unbebaute Grundstücke, 1.279 Kanalhaltungen und die Anzahl der Anlagegüter insgesamt wird mit 4.098 beziffert. Schließlich zeigt der Ausblick die als nächstes anstehenden Schritte auf (= Erstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sowie die Umstellung des Eigenbetriebs Wasserversorgung). Abschließend bedankt sich Herr Kordmann bei allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb des Rechnungsamtes, die bei der Zusammenstellung der Zahlen sowie der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mitgeholfen haben und kommt am Ende seiner Präsentation zum Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende bedankt sich seinerseits bei Gemeindekämmerer Kordmann für diese riesige Gemeinschaftsleistung, die er von Anfang an geleitet und koordiniert hat, sowie bei seiner Stellvertreterin Leonie Röderer für die Fotos und Bilder, mit welchen die heutige Präsentation optisch aufgelockert wurde. Die Eröffnungsbilanz stellt die wichtigste Grundlage für das Haushalts- und Rechnungswesen der nächsten Jahrzehnte dar, weshalb die hierfür eingesetzte Arbeitsleistung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Für den Gemeinderat schließt sich 1. BM-Stellvertreter Martin Müller den allseitigen Dankesworten an. Bürgermeister Ludwig erwähnt noch, dass die Gemeinde natürlich weiterhin auf Fördermittel angewiesen ist. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 b der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Seckach die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Seckach zum 1. 1. 2019 mit folgenden Werten fest:

Bilanz	**EUR**
1. Immaterielles Vermögen	0,00
2. Sachvermögen	38.200.721,77
3. Finanzvermögen	4.783.281,69
4. Abgrenzungsposten	20.519,45
5. Nettoposition	0,00
6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1. bis 5.)	**43.004.522,91**
7. Basiskapital	22.410.406,94
8. Rücklagen	26.826,52
9. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
10. Sonderposten	17.247.473,08
11. Rückstellungen	345.516,95
12. Verbindlichkeiten	2.644.788,85
13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	329.510,57
14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 7. bis 13.)	**43.004.522,91**

TOP 6 Neubaugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II" im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen, hier: Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses

Gemeinderat Florian Kraus ist befangen und darf daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Deshalb verlässt er für diesen TOP den Ratstisch.

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach beabsichtigt, die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Steinigäcker–Gänsberg II“ neu zu ordnen, sodass nach Lage, Form und Größe für die vorgesehene bauliche Nutzung zweckmäßig gestaltete Parzellen entstehen. Auf der Grundlage von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat am 28.09.2021 eine Baulandumlegung angeordnet. Der Gemeinderat legt die räumliche Abgrenzung des künftigen Umlegungsgebietes fest, jedoch nicht parzellenscharf. Dies ist vielmehr Sache des Umlegungsausschusses, der die Einbeziehung der einzelnen Grundstücke prüfen und festlegen muss. Er entscheidet also an Stelle des Gemeinderats.

Bei der Gemeinde Seckach besteht kein ständiger Umlegungsausschuss, weshalb ein solcher für die Dauer des Baulandumlegungsverfahrens „Steinigäcker-Gänsberg II“ zu bilden ist. Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO). Es gelten die Vorschriften der GemO über beschließende Ausschüsse. Nach § 40 Abs. 1 GemO besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden (kraft Amtes der Bürgermeister) und mindestens vier Mitgliedern. Der Vorsitzende kann seinen Stellvertreter oder, wenn der Stellvertreter verhindert ist, ein Mitglied des Ausschusses, das Mitglied des Gemeinderates ist, mit seiner Vertretung beauftragen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Es können nur Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss bestellt werden, für die keine Befangenheitstatbestände gemäß § 18 GemO vorliegen. Befangen sind insbesondere solche Personen, die mit einem Eigentümer oder Rechteinhaber (z.B. auch Pächter) eines im Umlegungsgebiet liegenden Grundstückes in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt bzw. bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder einen Eigentümer oder Rechtsinhaber kraft Gesetzes bzw. durch Vollmacht vertreten. Zusätzlich zu den Mitgliedern sind in den Umlegungsausschuss als beratende Sachverständige mindestens ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger zu berufen. Bei der Besetzung des Ausschusses wird davon ausgegangen, dass sich die im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen im Wege der Einigung verständigen. Bereits am Rande der letzten Gemeinderatssitzung wurde von Gemeinderat Martin Müller ein grundsätzlicher Vorschlag zur Besetzung eingebracht, der Zustimmung fand. Zur Einigung gibt es keinerlei rechtliche Vorgaben bzw. Regelungen. Aus der Mitte des Gemeinderats erreichte die Verwaltung dann nachfolgender Besetzungsvorschlag: Martin Müller (Stellvertreterin: Angela Philipp), Alexander Winter (Daniel Parstorfer), Reinhold Rapp (Gerhard Bender) und Siegfried Barth (Daniel Kohler). Nach dieser Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache und bittet um Wortmeldungen. Nachdem dies nicht der Fall ist, kommt es zur Beschlussfassung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:** Zur Durchführung der Umlegung „Steinigäcker–Gänsberg II“ wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGB-DVO) vom 2. 3. 1998 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. 2. 2017 (GBl. S. 99, 114), gebildet. Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die nachfolgende Besetzung des nichtständigen Umlegungsausschusses: Martin Müller (Stellvertreterin: Angela Philipp), Alexander Winter (Daniel Parstorfer), Reinhold Rapp (Gerhard Bender) und Siegfried Barth (Daniel Kohler). Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt: Bautechnischer Sachverständiger: Dipl.-Ing. Jürgen Glaser (Städteplaner, Mosbach) und Vermessungstechnischer Sachverständiger: Dr. Ing. Matthias Neureither (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Mosbach). Nach der Beratung dieses TOP nimmt Gemeinderat Florian Kraus wieder am Ratstisch Platz.

TOP 7 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

7.1 Maskenpflicht bei öffentlicher Veranstaltung: Hammeltanz

Es wird gefragt, ob für die Teilnehmer am traditionellen Hammeltanz in Großeicholzheim nicht eine Lockerung der Corona-Regeln (Maskenpflicht) denkbar gewesen wäre? Bürgermeister Ludwig warnt davor, das Infektionsgeschehen und die Gefahr einer Ansteckung zu unterschätzen. Alleine schon wegen den hohen Infektionszahlen in der Gemeinde Seckach, und hier ganz speziell im Ortsteil Großeicholzheim, könnten keine Lockerungen der Corona-Regeln in Aussicht gestellt werden, aber die Verwaltung setzt lediglich die Corona-Verordnungen des Landes um. Laut aktueller Fassung gilt für öffentliche Veranstaltungen im Freien in der Basisstufe nur dann keine besondere Einschränkung (Maskenpflicht), wenn der Abstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann. Bei einem Hammeltanz ist das aber nicht möglich und deshalb war die Maskenpflicht zu beachten. Schließlich appelliert der Bürgermeister nochmals an alle BürgerInnen, durch ihr Verhalten nicht zu unnötigen Gesundheitsgefährdungen beizutragen.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

7.2 Sanierung der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach

Infolge des guten Baufortschritts wird ab dem 2. 11. 2021 erneute eine Änderung der Verkehrsführung notwendig. Die innerörtlichen Seitenstraßen erfahren damit eine Entlastung. Konkret werden ab dem genannten Datum die Einmündungen der Römerstraße und der Straße „Am Schefflenzer Weg“ für das Verlegen von Telekom-, Stromkabel und Glasfaserleerrohre aufgegraben. Der Verkehr aus Richtung Oberschefflenz wird dann über einen Feldweg zur Waidachshofer Straße nach Seckach geleitet. Dieser Feldweg darf nur in Fahrtrichtung Seckach befahren werden (Einbahnstraße). Der Verkehr von Großeicholzheim muss also über Kleineicholzheim/ Oberschefflenz nach Seckach fahren. Der Verkehr nach Großeicholzheim und Oberschefflenz wird über die Eicholzheimer Straße geführt, welche deshalb im Bereich zwischen der Römerstraße und der Straße „Am Schefflenzer Weg“ einspurig als Einbahnstraße in Richtung Großeicholzheim ausgeschildert wird. Auch Fahrzeuge, die in Richtung Schefflenz fahren wollen, müssen also über Großeicholzheim fahren. Die genannten Umleitungen sind für Fahrzeuge über 7,5 t nicht geeignet. D.h., sie müssen weiterhin die ausgeschilderten Umleitungen über Adelsheim bzw. Buchen benutzen. Diese Verkehrsführung dauert bis zum 19. 11. 2021. Der Umleitungsplan wird im Mitteilungsblatt abgedruckt und kann auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de/Neuigkeiten abrufen werden.

7.3 Termine

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Termine bekannt:

- Samstag, 6. 11. 2021, 14.00 Uhr, Einweihung der neuen Aussegnungshalle in Zimmern,
- Samstag, 13. 11. 2021, 19.00 Uhr, Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal auf dem Friedhof in Zimmern.

Zu beiden Veranstaltungen wird öffentlich eingeladen. Zur zentralen Gedenkfeier zum Volkstrauertag bietet der Fahrdienst des Arbeitskreises „Soziales Netzwerk“ wieder eine Fahrtmöglichkeit zur Teilnahme (und zurück) an.

7.4 Altpapiersammlung 2022 in Seckach und Klinge

Die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) hat darüber informiert, dass das Altpapier in Seckach-Hauptort mit Klinge ab dem Jahr 2022 mit 240 l-Altpapiertonnen mit blauem Deckel abgefahren wird. Bisher werden die PPK-Sammlungen (Papier, Pappe und Kartonagen) von drei ehrenamtlich tätigen Organisationen durchgeführt: der FG Seggemer Schlotfeger, dem SV Seckach und der Freiwilligen Feuerwehr Seckach. Die letzte Vereins-Bündelsammlung des Jahres 2021 findet am 11. 12. 2021 statt. Danach beginnt die Verteilung der Altpapiertonnen an alle Haushalte (soweit nicht schon vorhanden). Es werden ca. 600 Papiertonnen verteilt. Bürger, die ihr Altpapier weiterhin gebündelt oder in Kartons bereitstellen und deshalb keine Papiertonne nutzen wollen, können die Auslieferung bis zum 1. 12. 2021 stornieren. Der erste Leerungstermin der Altpapiertonnen im Ortsteil Seckach ist am 13. 1. 2022. Insgesamt wird das Altpapier im Jahre 2022 elfmal über die neuen Altpapiertonnen von der Fa. Inast gesammelt und zweimal über Vereins-Bündelsammlungen. Die Sammeltermine der zwei Vereins-Bündelsammlungen sind der 2. 4. und der 15. 10. 2022; auch sie werden im Entsorgungskalender angekündigt. Abschließend dankt der Vorsitzende den Vereinen für die jahrzehntelange Durchführung der Vereinssammlungen in der klassischen Art, mit deren Ende diesen Organisationen auch Einnahmen verlorengehen.

7.5 Katholische Öffentliche Bücherei „St. Sebastian“

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Seckach wird von der politischen Gemeinde alljährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 1.500 € unterstützt. In ihrem jährlichen Dankesschreiben bedankt sich die Kirchengemeinde für diese wertvolle Hilfe und informiert über die Büchereiarbeit im Jahre 2020. Demnach waren am 31. 12. 2020 insgesamt 2.734 Medien im Bestand. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus 192 Aussortierungen und 312 Neuanschaffungen. Durch die Beschränkungen aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus war die Bücherei ab Mitte März 2020 geschlossen. Ab dem 23. 5. 2020 konnte die Bücherei zunächst für eine Stunde am Samstag und zusätzlich ab November 2020 am Dienstag geöffnet werden. Mit der erneuten Schließung ab

dem 16. 12. waren die Öffnungstage 2020 auf nur 66 Tage reduziert. Die Zahl der Ausleihen reduzierte sich dadurch ebenfalls von 3.069 im Jahre 2019 auf 2.360. Diese dennoch sehr hohe Zahl konnte nur erreicht werden, weil einzelne Mitarbeiterinnen Medien für die Leser auf Bestellung zusammenstellten und nach Hause brachten.
Die Zahl der eingetragenen LeserInnen betrug Ende 2020 mit sieben Neuanmeldungen 438 (Vj.: 474), von denen 93 Leser aktiv ausgeliehen haben. Für die Leitung und Organisation der Bücherei steht ein 16-köpfiges Team zur Verfügung, das ausschließlich ehrenamtlich wirkt. Leider konnten die gewohnten Veranstaltungen im Jahre 2020 coronabedingt nicht durchgeführt werden und auch im laufenden Jahr ist die Büchereiarbeit durch die Pandemie mit aktuell nur zwei Ausleihtagen pro Woche stark beeinträchtigt. Die vorgestellten Zahlen belegen, dass an dieser Bücherei auch trotz Corona ein großes öffentliches Interesse besteht und der gemeindliche Zuschuss damit seinen Zweck bestens erfüllt. Der Dank des Bürgermeisters geht daher an die Büchereileitung, Gabi Haas, und an alle weiteren ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die sich den besonderen Herausforderungen der Zeit gestellt haben. Um 21.45 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 6 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 49 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung beantragt die Southsidebase GmbH die Aufnahme des Luftfahrzeugs Pilatus Porter PC-6 in die für den Sonderlandeplatz Schlierstadt-Seligenberg bestehende Genehmigung nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Unterlagen – Antrag Southsidebase GmbH vom 15. 9. 2021, CBR-Tragfähigkeitsmessungen Grasbahn, fachliche Stellungnahmen zum Betrieb einer Pilatus PC-6 Porter, fachliche Stellungnahmen zum Betrieb einer Kodiak 100 und der Ergebnisbericht Lärmimmissionen v. 23. 3. 2021 – im **Zeitraum vom 8. November bis 8. Dezember 2021**, je einschließlich, auf der Internetseite www.rp-stuttgart.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen Luftverkehr" eingesehen und heruntergeladen werden (https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/service/bekanntmachung/luftverkehr/).
Außerdem können die ausgelegten Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind: Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr, Montag 14.00–16.00 Uhr und Donnerstag 14.00–18.00 Uhr. Auf die Vorgaben der Stadt Osterburken zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeitenden hinsichtlich des Coronavirus wird verwiesen! Jeder, dessen Belange durch die Anträge berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also **bis einschließlich 22. Dezember 2021,** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit, Postfach 800709, 70507 Stuttgart,

oder bei der

Stadt Osterburken, Marktplatz 3, 74706 Osterburken,

Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben, zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist für die Entscheidungen über die Genehmigung von Flugplätzen zuständig.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

gez. Willibald Herz

Letzter Sitzungstermin des Technischen Ausschusses in diesem Jahr

Die Gemeindeverwaltung möchte die Bürgerschaft der Gemeinde Seckach – vor allem aber die Bauherren, Architekten und Planer - darüber informieren, dass in diesem Jahr noch eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses stattfinden wird, nämlich am **Montag, den 20. 12. 2021,** hierfür späteste Abgabe des Antrags im Rathaus am **Donnerstag, den 9. 12. 2021.**
Bauanträge, die bis dahin nicht abgegeben wurden, können erst in der ersten öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im Januar 2022 behandelt werden; ein genauer Sitzungstermin hierzu steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten an Frau Barbara Schmitt im Bauamt der Gemeinde Seckach, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19. Wir bitten um Kenntnis und Beachtung.

Brennholzbestellung 2021 / 2022

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2021 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung.

Ihre Gemeindekasse

Brennholzbestellung 2021 / 2022

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Menge:

____ Ster **Sterholz**
(Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten) **65,00 € / Ster**

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster)
(Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.) **55,00 € / Festmeter**

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum _____

Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Abwasserzweckverband „Gruppenkläranlage Schefflenztal"
Einladung zur Verbandsversammlung

Am Dienstag, den 7. 12. 2021, findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" im Dorfgemeinschaftshaus Katzental, Gottfried-Keller-Straße 13, 74842 Billigheim statt.
Tagesordnung:
1. Fragen aus dem Kreis der Zuhörer
2. Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Abwasserzweckverbandes „Gruppenkläranlage Schefflenztal" am 28.07.2021
3. Vergabe Kanalsanierung in geschlossener Bauweise Mittelschefflenz bis Billigheim
4. Neuberechnung des Kosten- und Umlageschlüssel AZV Gruppenkläranlage Schefflenztal
5. Kostenbeteiligung des AZV an Sicherungsmaßnahmen am Verbandssammler in Allfeld
6. Fragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Die gesamte Bevölkerung wird zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Martin Diblik, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal"
Einladung zur Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 8. 12. 2021, 18.30 Uhr, findet in der Seckachtalhalle in 74743 Seckach, Schulstraße 3, eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit recht herzlich eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV Seckachtal, rechtskräftig seit 7. 7. 2006

1.1. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Steinäcker rechts", Gemarkung Adelsheim
Hier: Aufgabe der Wohnbaufläche „Heidelberg-Zaunäcker III" zugunsten der neuen Wohnbaufläche „Steinäcker rechts", Gemarkung Adelsheim
1.2. Beauftragung der Planungsarbeiten
1.3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
1.4. Billigung und Freigabe des Änderungsentwurfs für das weitere Beteiligungsverfahren nach § 3 (Öffentlichkeit) und § 4 BauGB (Träger öffentlicher Belange) sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanung 2021–2025 mit Investitionsprogramm
3. Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)
4. Bekanntgaben
5. Anträge, Anfragen und Anregungen

Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung findet die Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal unter 3G-Bedingungen (geimpft, getestet oder genesen) statt.

Zweckverband Gruppenkläranlage Seckachtal
Einladung zur Verbandsversammlung

Am Donnerstag, 9. 12. 2021, 18.00 Uhr, findet in der Baulandhalle in Osterburken, Kapellenstr. 14, die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

1) Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 25.11.2021
2) Feststellung Jahresrechnung 2020
3) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung 2021-2025
4) Behandlung Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur allg. Finanzprüfung der Jahre 2016-2019 und Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
5) Erneuerung der Kläranlage
– Bericht der Bauleitung über den Stand der laufenden Bauarbeiten
6) Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
7) Verschiedenes; Informationen und Anfragen

Einladung zur Sitzung des Kreistags am 6. 12. 2021

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am **Montag, den 6. 12. 2021, 16.00 Uhr** im Schloss Merchingen in 74747 Ravenstein-Merchingen, Lindenplatz 4, statt. Der Zugang zur Mehrzweckhalle ist barrierefrei. Für die Erfüllung aller hygienischen Standards werden wir selbstverständlich Sorge tragen.

T A G E S O R D N U N G:

1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2022
3. Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft für das Jahr 2022 und Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)
4. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (DIGENO) – Wirtschaftsplan 2022
5. Antrag auf Ausscheiden als stellvertretender Kreisbrandmeister
6. Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses des Neckar-Odenwald-Kreises
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Fragestunde

Die öffentl. Sitzungsunterlagen können vorab im „Informationssystem zur Kreistagsarbeit" unter www.neckar-odenwald-kreis.de eingesehen werden. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Standesamtliche Nachrichten

für November 2021: Sterbefall

Kegelmann, Axel Karl Großeicholzheim *26. 7. 1958 † 7. 11. 2021

Die Gemeinde betrauert das Ableben ihres Mitbürgers.

Altersjubilarin

10. 12. Heidelgard Imbrich Seckach 80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

4.–6. 12. 2021 ZA. R. Weckbach, Obere Vorstadtstr. 3, 74731 Walldürn, Tel: 06282/929123

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 4. 12. 2021:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Sonntag, 5. 12. 2021:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Montag, 6. 12. 2021:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 7. 12. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Mittwoch, 8. 12. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 9. 12. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Freitag, 10. 12. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer 0800

00 22 8 33 kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Zimmern

Ortschaftsrat Zimmern
Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung wird die für Freitag, 10. Dezember 2021, geplante Ortschaftsratssitzung in Zimmern leider nicht stattfinden können. In einer Zeit mit höchsten Inzidenzwerten, in der Veranstaltungen reihenweise abgesagt oder sogar untersagt werden, wollen wir kein unnötiges Risiko eingehen.
Bezüglich des laufenden Genehmigungsverfahrens betreffs den Antrag der Southsidebase GmbH zur Abänderung der Genehmigung nach § 6 LuftVG für den Sonderlandeplatz (SLP) Schliersstadt-Seligenberg verweisen wir auf die in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes erneut in der Rubrik „Amtlicher Teil" abgedruckte Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zum 22. 12. 2021 bei den im Bekanntmachungstext genannten Stellen erhoben werden. Die Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Ortschaftsrat Zimmern und Ortsvorsteher Siegfried Barth

Schornsteinreinigung
Die Schornsteinreinigung in Zimmern wird ab Freitag, den 3. 12. 2021, durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.

Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer,
Eicholzheimer Str. 22, 74743 Seckach
Tel. und Anrufbeantworter: 06292 - 9277202
E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Aktion Laternenfenster mit Blaulichtumzug der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern
Da der Martinsumzug dieses Jahr coronabedingt leider schon wieder ausfallen musste, haben wir auch dieses Jahr wieder die Aktion „Laternenfenster" ins Leben gerufen. So konnten am Freitag, den 12. 11. 2021, Groß und Klein mit den Laternen durch die Straßen ziehen und die großartig dekorierten Fenster bestaunen. Vielen Dank an alle, die ihre Fenster mit Laternen geschmückt oder die Straßen mit Kerzen gesäumt haben.

Ein weiteres Dankeschön geht an die Zimmerner Musiker, deren St. Martinslieder im ganzen Ort zu hören waren und von den Kindern durch tatkräftiges Singen untermalt wurden.
Außerdem bedanken wir uns noch beim Gemeindeteam, das die Martinsgeschichte als Bildergeschichte im Ort aufgehängt hatte.
Zu einem besonderen Highlight in diesem Jahr trug die Feuerwehr mit ihrem Blaulichtumzug bei. So fuhr sie mit dem Feuerwehrauto durch die Straßen und verteilte den kleinen Laternenträgern eine süße Kleinigkeit - ganz im Sinne von St. Martin. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion für alle Hoffnung in dieser schwierigen Zeit schenken konnten und wünschen für das bald anstehende Jahr 2022 alles erdenklich Gute, dass die Coronalage bald besser wird und natürlich beste Gesundheit.

Die Krabbelgruppe Zimmern

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Sa., 4. 12., Heilige Barbara, Märtyrin in Nikomedien (306)
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier am Vorabend
So, 5. 12. – ZWEITER ADVENTSSONNTAG
9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier – Kollekte für El Salvador
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier, mitgest. vom Singkreis
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 6. 12., Heiliger Nikolaus, Bischof von Myra (um 350)
19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
18.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier m. eucharist. Anbetung
Do., 9. 12., Donnerstag der zweiten Adventswoche
18.00 Uhr Großeicholzheim: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Bußgottesdienst

Gemeinsames
Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Großeicholzheim St. Laurentius
Altpapiersammlung am 4. 12. 2021
Am Samstag, 4. 12. 2021, wird die Altpapiersammlung wieder als Abholaktion durchgeführt. Bitte stellen sie ab 8.00 Uhr ihr gebündeltes Papier und ersichtlich am Straßenrand bereit. Die Helfer beginnen ab 8.15 Uhr mit der Sammelaktion. Wer sein Altpapier selbst zum Container bringen möchte, stehen an der Schlossgartenhalle Container bereit. Bitte die Corona-Regel-HAW „Hinfahren-Ausladen-Wegfahren" beachten. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist. Vielen Dank für ihre Mithilfe und ihr Verständnis

Berufung des Gemeindeteams Großeicholzheim
Ein Gemeindeteam hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam und dem Pfarrgemeinderat zu helfen, dass die Kirchengemeinde lebendig bleibt. Im Rahmen der Eucharistiefeier am 33. Sonntag im Jahreskreis war Pater Lukas überaus erfreut, zusammen mit dem Pastoralassistenten Daniel Wenzel gleich 14 engagierte Gemeindeglieder als neues Gemeindeteam Großeicholzheim vorstellen zu können. Angelehnt an seine Predigt, in der er deutlich machte, dass hilfsbereite Menschen nur dann nützlich sind, wenn sie auch wissen, was sie wie zu tun haben, erläuterte Daniel Wenzel, dass die Gemeinde vom Engagement vieler Menschen lebt und fragte die zu berufenden Gemeindeglieder, ob sie bereit seien, zu diesem wichtigen Schritt. Im Einzelnen antworteten Melanie und Gerhard Bender, Silvia Diener-Galm, Philipp Galm, Gabriele Haber, Marlies Herold-Schmidt, Roswita Hockwin, Ute Hodel, Christina Huber, Anna Majer, Nada Mark, Angela Nimis-Kuhn, Julia Pfaff und Wolfgang Schell: „Wir sind bereit, im Bereich unserer Gemeinde die Nähe zu Gott und zu den Menschen zu suchen und ihnen mit Wertschätzung und Achtung zu begegnen. Im Vertrauen, dass Gott mit uns den Weg in die Zukunft geht, nehmen wir den Ruf ins Gemeindeteam an!" Bereit sei man auch, der Gemeinde zu helfen, in der Nachfolge Jesu Christi die Armen, Kranken, Einsamen und Trauernden im Ort wahrzunehmen und ihnen solidarisch beizustehen. Gemeinsam auf Gottes Wort zu hören, miteinander Erfahrungen im Glauben zu teilen und gemeinsam zu fragen, welche Wege Gott einem zeigen möchte. Bereit auch, sich dafür einzusetzen, dass Menschen in der Gemeinde Zeiten und Orte der Stille und des Gebets finden und die Gottesdienste lebensnah gestaltet sind, damit die Menschen in ihnen die Gegenwart Gottes erfahren können. Mit der Überreichung der Urkunden war das neue Gemeindeteam startklar. Gleichzeitig wurden Sandra Fichtmüller und Kerstin Gramlich mit einem dicken Dankeschön und einem Blumenpräsent nach jahrelangem ehrenamtlichem Engagement im vorherigen Gemeindeteam unter dem Beifall der Gottesdienstbesucher verabschiedet.

Seckach, St. Sebastian

Adventsfenster

Das Kindergottesdienstteam von St. Sebastian startet dieses Jahr wieder die Aktion Adventsfenster. Es haben sich wieder viele Familien dazu bereit erklärt, an einem bestimmten Tag ein Fenster bei sich zu Hause adventlich zu schmücken und zu dekorieren.
Sie alle sind vom 1.–-24. Dezember eingeladen, bei einem Spaziergang oder -fahrt die tollen Fenster zu bestaunen. In der Kirche sowie am Kindergarten St. Franziskus hängen Listen aus, auf denen steht, wo und wann die jeweiligen Fenster besichtigt werden können. Am 1. sowie am 24. Dezember wird die Adventsfenster-Aktion in der Kirche St. Sebastian beginnen bzw. enden. Vielen Dank an die vielen Familien, die sich bereit erklärt haben, mitzumachen.

Zimmern, St. Andreas

Adventsweg mit Adventsfenster

Der Adventsweg 2021 ist in der Kirche aufgebaut und wird mit Geschichten in den Adventsgottesdiensten erzählt. In diesem Jahr wird der Adventsweg auch in Form von Fensterbildern an den 4 Adventssonntagen von je einer Familie in Zimmern gestaltet. Am zweiten Adventssonntag ist das Fensterbild im Pappelweg 2a zu bestaunen.

Sternsingeraktion 2022

„Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit." So lautet das Motto der Sternsingeraktion 2022. Bei der vergangenen Aktion konnten wir leider nicht wie gewohnt mit unseren Sternsinger-Gruppen den Segen von Haus zu Haus tragen. Nach wie vor bestimmt die Corona-Pandemie unseren Alltag, sodass wir auch jetzt noch nicht sicher sein können, ob die Aktion im gewohnten Rahmen stattfinden wird. Nichtsdestotrotz möchten wir uns am kommenden **Freitag, den 3. 12. 2021, um 15.30 Uhr im Pfarrsaal** treffen um die Aktion zu planen. Wir werden gemeinsam Wege finden, wie der Segen ankommen kann und freuen uns über viele motivierte Kinder und Jugendliche. Falls Ihr an diesem Termin nicht könnt oder andere Fragen zur Aktion habt, könnt Ihr Euch auch gerne telefonisch bei Conny oder Sara Adams (06291/6251160) melden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 5. 12. 2021 – 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim

Großeicholzheim

Sonntag, 5. 12. – 2. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Livestream Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
18.00 Uhr „Abendgottesdienst im Advent" Großeicholzheim

Dienstag, 7. 12.

15.00 Uhr Seniorennachmittag am Telefon Großeicholzheim
18.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Pfarrhaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Seniorennachmittag am Telefon am 7. Dezember

Aufgrund der aktuellen Coronalage findet der Seniorennachmittag am Dienstag, den 7. Dezember 2021, wieder als „Seniorennachmittag am Telefon" mit Pfarrer Stromberger statt. Die Telefonkonferenz beginnt um 15.00 Uhr. Alle Interessierten können mit ihrem eigenen Telefon von zuhause aus teilnehmen. Die Einwahl ist ab 14.55 Uhr unter folgender Nummer möglich: **0721/95793911**. Anschließend folgt eine kurze Ansage. Daraufhin muss man die Raumnummer eingeben. Sie lautet: **1673#**. Wer möchte, kann ein Gesangbuch bereitlegen. Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich gerne im Vorfeld bei den Mitarbeiterinnen oder beim Evang. Pfarramt Großeicholzheim (06293/370). Herzliche Einladung!

Jungschar kocht Marmelade

Die Kinder der Jungschar „Blitz Kids" haben auch in diesem Jahr wieder einige exquisite Marmeladensorten gekocht. Diese können, nachdem der übliche Verkauf beim Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr leider nicht möglich ist, entweder nach den Gottesdiensten in der Evang. Kirche Großeicholzheim oder direkt per Bestellung bei Svenja Schmitt (06293/3090195) erworben werden. Folgende Marmeladensorten wurden gekocht: Kirsch-Marzipan, Bratapfel, Birne-Lebkuchen, Mandarinen-Weihnachtsmarmelade, Kiwi-Vanille, Himbeer-Kokos, Weihnachtsmarmelade Apfel-Pflaume. Die Marmelade wird gegen eine Spende für den Neubau des Gemeindehauses abgegeben.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Abt. Kegeln

Solch ein Ergebnis hatten die Herren des SV Seckach zu Hause noch nie erzielt. Der Bahnrekord (gespielt am 4.11.2017 im WKBV-Pokal) von der hochklassigen Mannschaft des TSV Denkendorf wurde am vergangenen Heimspieltag eingestellt.
Im Spitzenspiel der Regionalliga MN gegen den Tabellenführer TSV Unterlenningen war man von Beginn an voll bei der Sache. Die Zuschauer bekamen hierbei hochklassigen Kegelsport geboten. Markus Münnich (568 Holz) und Christopher Karle legten von Beginn an den Grundstein. Das Mittelpaar mit Rainer Miesch (588) und Sven Arthofer (477), sowie das Schlusspaar mit dem Tagesbesten Florian Arthofer (595!) und Jürgen Retter (521) rundeten den hochverdienten Erfolg ab. Endergebnis: 6:2 Punkte und 3309:3145 Holz.
Weiterhin im vorderen Tabellenbereich (2. Platz) befindet sich die Damenmannschaft. Das schwere Auswärtsspiel beim SV Magstadt konnten sie mit einer starken Mannschaftsleistung und zwei Top-Ergebnissen für sich entscheiden. Endstand: 2:4 Punkte und 1929:2020 Holz.
Es spielten: Vanessa Arthofer 530 Holz, Anna-Luise Hoffmann 524, Stefanie Denninger 483 und Marta Faix 483.

Gesangverein „Sängerbund" 1872 Seckach

Die für den 9. Dezember 2021, Donnerstag, 19.00 Uhr, vorgesehene Jahreshauptversammlung muss wegen der aktuellen Corona-Situation leider abgesagt werden. Die Versammlung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Vorstandschaft

Förderverein des Kindergartens Seckach

Der Förderverein des Kindergartens in Seckach sagt herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender der selbst gemachten Basteleien und Plätzchen. Eine bunte und kreative Mischung aus Kerzen, Bascetta-Sternen, allerlei zauberhaft schön gestalteten Holzengeln und zartem Weihnachtsbaumschmuck boten eine breite Auswahl an unterschiedlichsten Adventskreationen. Vielen Dank auch an alle Helferinnen und Helfer, die beim Verkauf mitgewirkt haben und an alle, die mit ihrem Kauf das Vorhaben unterstützt haben.
Der gemeinsam mit dem Elternbeirat ausgerichtete Adventsverkauf am 27. 11. 2021 vor dem Nahkauf war ein voller Erfolg. Schon gegen 11.00 Uhr waren fast alle Plätzchen und Basteleien ausverkauft. Auch hier ein herzliches Dankeschön an Familie Hovemann, dass wir dieses Jahr aufgrund Corona-Pandemie von der Kirche auf den Nahkauf-Parkplatz ausweichen konnten. Der Erlös kommt wie immer den Kindern des Kindergartens St. Franziskus zu.

Förderkreis „Leben braucht Wasser"

Losaktion zur Weihnachtszeit

„Spenden statt Schenken" ist für den Förderkreis „Leben braucht Wasser" pandemiebedingt zum zweiten Mal maßgebliche Zielsetzung für die Weihnachtszeit. Zwar werden die inzwischen schon beliebten 1 Euro-Spendenlose ebenfalls wieder erhältlich sein, und zwar in Seckach beim Nahkauf Familie Hovemann, dem Förderkreis Leben braucht Wasser e.V. im Finkenweg 4 sowie bei Hairstyle Prestige, außerdem in Osterburken bei Hofmann's Metzgerei und in der Betriebskantine von P&G in Walldürn. Doch darüber hin-

aus kann jeder, ob privat oder geschäftlich, der sich die Frage stellt „Was sollen wir Sinnvolles schenken?“ mit der Aktion „Spenden statt Schenken“ den Ärmsten der Armen zu einem Stück Normalität verhelfen. Genauer könnte man auch sagen „Weihnachten leben“, indem man Familie, Freunde und/oder Geschäftspartner mit einer Spende beschenkt und gleichzeitig die Ärmsten in Peru unterstützt. Dank der erfolgreichen Weihnachtsaktion im letzten Jahr und der bemerkenswerten Förderung der Firmen Enviolet GmbH (Karlsruhe), Herco (Freiberg am Neckar) und Genzwürker Elektrotechnik (Osterburken) sowie Richard Ballweg (Buchen Hettingen) und vielen freiwilligen Helfern gelang es, eine Wasseraufbereitungsanlage mit einer Leistung von 2000 Liter/Stunde zu realisieren. Sie ist der erste Baustein für das WASH-Projekt in dem Dorf Buenos Aires und wird derzeit aufgebaut. Bernhard Heilig und sein Team hoffen, dass der Wasserkiosk rechtzeitig zum Weihnachtsfest in Betrieb genommen werden kann und sich damit der Wunsch der Dorfbewohner nach sauberem Trinkwasser erfüllt.

Die diesjährige Aktion zum Fest soll den Wasserkiosk um ein Dusch- und Waschhaus erweitern, um die hygienischen Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Und so funktioniert es: Nachdem Sie einen Betrag auf das Konto IBAN: DE07 6745 0048 1001 63 des Förderkreises „Leben braucht Wasser e.V. unter dem Stichwort „Spenden statt Schenken 2021“ überwiesen haben, erhalten Sie eine festlich gestaltete Karte. Auf Wunsch wird diese an den Spender selbst oder an einen zu Beschenkenden geschickt. Teilen Sie ihre Wunschadresse per E-Mail an info@lebenbrauchtwasser-ev.de mit. Die Spendenbescheinigung erhalten sie Anfang Februar 2022, verbunden mit einem Dankeschreiben.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 5. 12. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Nachholspiel zum Vorrundenabschluss gegen den SV Hettigenbeuern, sofern es keine Änderungen bezüglich Corona gibt. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr in Großeicholzheim.

Bitte beachten:

Nach der bereits verkündeten CoronaVO steht fest, dass Zuschauer zusätzlich zum Impf- oder Genesenennachweis einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen müssen (2G+). Bislang gelten alle Schüler unabhängig des Alters generell als getestet und werden gleichgesetzt mit Geimpften oder Genesenen. Diese Ausnahme gilt ab sofort nur noch für Schüler bis einschließlich 17 Jahren.

FC Zimmern

Der FC Zimmern konnte am vergangenen Wochenende beim letzten Verbandsspiel im Jahr 2021 einen nie gefährdeten 6:1 Heimsieg gegen die SpVgg Hainstadt 2 einfahren. Die Mannschaft um Trainer Nico Kipphan überwintert auf dem 5. Tabellenplatz mit einem Punkt-Rückstand auf den Tabellenführer.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G). Vorschulkinder gelten sofern sie keine Symptome haben als getestet. Schüler legen als Nachweis einen Schülerausweis vor.
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils 1 Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich.

Das Büchereiteam

1. MaLiNo Advents- und Weihnachtsmarkt in Zimmern
Palettensofa verlost

Im Rahmen des 1. MaLiNo Advents- und Weihnachtsmarktes mit integriertem Basar am 20.11.2021 in Zimmern wurde ein von der Firma Holzverpackungen Ühlein gespendetes Palettensofa verlost. Nachdem im Laufe der Veranstaltung rund 300 Lose verkauft wurden, erfolgte gegen 18.00 Uhr die Ziehung. Glückliche neue Besitzerin des Palettensofas im Wert von rund 300 € wurde mit ihrer Losnummer Jutta Biermayer aus Seckach.

Die Einnahmen aus dem Losverkauf wurden durch die Firma Ühlein auf 500 € aufgestockt und als Spende an Silke Abraham, Inhaberin der Kindertagespflege Rasselbande in Zimmern, übergeben.

Auf dem Bild von links nach rechts: Silke Abraham mit Enkelin Marie, Madeleine Nohe (Veranstalterin MaLiNo), Yannic Wachter (Ühlein Holzverpackungen) und Jutta Biermayer

Im Laufe der 2 G-Veranstaltung schlenderten mehr als 500 Personen über den anspruchsvollen Markt, auf dem 19 Einkaufsstände und rund zehn Basartische zum Stöbern einluden. Der FC Zimmern versorgte die Besucher mit Essen, die Zimmermer Fugschelöcher boten Kaltgetränke an. Gegen 16.00 Uhr zeigten die Kinder der Eltern-Kind-Gruppe des FC Zimmern ihr Können bei zwei Tänzen, anschließend kam der Nikolaus zu den vielen anwesenden Kindern.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Entsorgungskalender für 2022 kommt

Am heutigen Freitag, 3. Dezember, beginnt die Verteilung des Kalenders der KWiN mit den Entsorgungsterminen für Haushalte für das Jahr 2022. Der Entsorgungskalender für 2022 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte incl. Werbeverweigerer im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Der Versand der ca. 76.000 Kalender ist vor Weihnachten abgeschlossen.

Wie bereits seit 2017 stellt die Post Haushalten keinen Entsorgungskalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Die Entsorgungskalender können ab dem 3. Dezember online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür auch einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Das Herunterladen für den Online-Kalender 2022 wird zum 3. Dezember 2021 aktiviert. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone.

Ein weiterer QR-Code wurde im Beileger mit den Bestellkarten für Sperrmüll und für Haushaltsgeräte angelegt. Er führt zu einem neuen Onlineservice-Angebot der KWiN: Ab 2022 ist es möglich, die Sperrmüll-Abholung zusätzlich zu den bekannten Sperrmüllkarten auch online (digital) zu bestellen. Die Online-Bestell-Funktion kann ab Ende Januar 2022 genutzt werden, nachdem die neuen Gebührenbescheide versandt wurden. Für die Bestellung ist die Kunden-/Objektnummer aus dem Gebührenbescheid notwendig.

Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet. Als Beileger enthält der Kalender die Sperrmüll- und Haushaltsgroßgerätekarte. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

DRK Blutspendedienst
Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende und bedankt sich mit einer exklusiven DRK-Mütze. Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können kei-

ne Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK besonders zur Weihnachtszeit alle Gesunden zur Blutspende am:

Montag, den 20. 12. 2021, von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sporthalle, Obere Eckenbergstr. 5, 74740 ADELSHEIM

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden. Hier geht es zur Terminreservierung: https://terminreservierung.blutspende.de . Als Dankeschön erhält jede/r Blutspender/in im Zeitraum vom 20. 12. 2021 bis 7. 1. 2022 eine Mütze im exklusiven DRK-Design.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona. Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800 - 11 949 11.

VERÄNDERUNG GEFÄLLIG?

WAGE DEN SPRUNG

PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)

Fahrrad-Leasing | Willkommens-prämie | Fort- und Weiterbildung | Betriebliche Altersvorsorge

Sie sind motiviert und voller Tatendrang älteren Menschen in allen Lebenslagen professionell und wertschätzend zur Seite zu stehen? Sie haben zudem eine erfolgreich abgeschlossene 3-jährige Ausbildung in der Alten- oder Krankenpflege? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

SPRECHEN SIE UNS AN

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach
instagram.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

Frohe Weihnachten
und ein stilles 2022 wünscht
Ihr Kreisrat Ralf Barwig

Einspruch zum
Flugplatz
Schlierstadt
auf der Homepage

www.kreisrat-barwig.de

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen
erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW | Audi | Škoda | Seat

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Der Zeitpunkt war nie günstiger!

Suzuki Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+

Ausstattungshighlights
- Intelligenter Einparkassistent
- Einparkhilfe vorn und hinten
- Toter Winkel-Warnsystem
- Verkehrszeichenerkennung
- Spurhaltewarnsystem
- Fernlichtassistent
- Keyless Entry und Start
- Zweizonenklimaautomatik

Vollhybrid Bonus: - 4.444,– EUR

Aktionspreis:
26.906,– EUR[1]

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Odenwaldblick 9 · 74847 Obrigheim-Asbach
Telefon: 06262 9278610 · Telefax: 06262 4055
E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/ralph-mueller

Kraftstoffverbrauch Suzuki Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+ (Systemleistung 90 kW/ 122 PS: Benzinmotor 72 kW / 98 PS und Elektromotor 53 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 1.798 ccm): innerorts 3,1 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,4 l/100 km; CO_2-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 78 g/km, Energieeffizienzklasse: A++ (VO EG 715/2007).

Korrelierte NEFZ-Werte, ermittelt auf Basis des Prüfverfahrens „WLTP".
Weitere Informationen unter www.auto.suzuki.de/wltp.

[1] Gesamtpreis für einen Suzuki Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+ (Systemleistung 90 kW / 122 PS: Benzinmotor 72 kW / 98 PS und Elektromotor 53 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 1.798 ccm), gültig ausschließlich für Suzuki Hybrid Neuwagenzulassungen vom 15.11.2021 bis zum 31.12.2021 (Aktionszeitraum); nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Vollhybrid Bonus wird innerhalb des Aktionszeitraums auf die jeweilige UVP der Suzuki Deutschland GmbH gewährt. Nur für Privatkunden. Gültig bei Barkauf und Finanzierung. Bei Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

* Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.
** Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.

Danksagung

Behaltet mich so in Erinnerung, wie ich in schönsten Stunden mit Euch zusammen war.

Von ganzem Herzen bedanken wir uns bei Allen, die unserem Bruder Axel im Leben, viel Wertschätzung, Liebe und Freundschaft schenkten und dies nun mit einem so liebevollen Abschied zum Ausdruck gebracht haben.
Die überwältigenden Beweise der Anteilnahme durch persönliche Briefe und Worte, Blumen und Geldspenden haben uns gezeigt, dass er nicht nur in unserer Familie, sondern auch im Leben vieler Menschen Spuren hinterlassen wird.

Axel Kegelmann

† 07.11.2021

Besonders bedanken wir uns bei

- Herrn Pfarrer Stromberger für die persönlich gestaltete Trauerfeier und seine sehr einfühlsamen und treffenden Worte
- der Kerwe-Gesellschaft und den Bude-Freunden für die „geballte Ladung Freundschaft“
- sowie allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die so zahlreich gemeinsam mit uns Abschied genommen haben

Wir werden dich nicht vergessen
Bergit, Karin, Thomas mit Familien
Großeicholzheim, November 2021

Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Wilhelmina Götz

* 28.2.1938 † 22.11.2021

In tiefer Traurigkeit
Deine Kinder mit Familien

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens, die nur stets an dich erinnern.

Danksagung

Von ganzem Herzen danken wir allen,
die unsere geliebte Ehefrau, Mama und Oma

Miroslawa Walkowiak

* 20.01.1959 † 04.11.2021

im Leben schätzten, in der schweren Stunde des Abschieds ehrten und ihre Anteilnahme durch stillen Händedruck und Blumen zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Andreas Walkowiak und Kinder

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

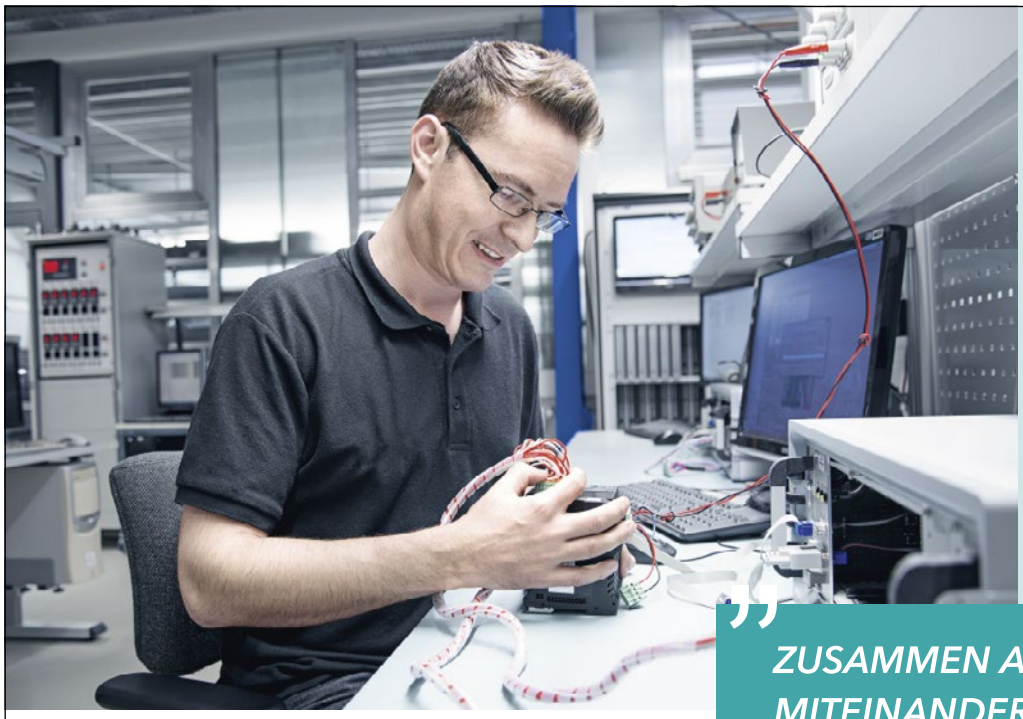

Das Unternehmen Meusburger ist Marktführer im Bereich hochpräziser Normalien. Weltweit nutzen Kunden die Vorteile der Standardisierung und profitieren von über 55 Jahren Erfahrung in der Bearbeitung von Stahl. Das Produktportfolio reicht von hochpräzisen Normalien und ausgesuchten Produkten für den Werkstattbedarf über Heißkanal- und Regeltechnik bis hin zur Wissensmanagement-Methode WBI und zu Lösungen für eine effiziente Unternehmenssteuerung im Bereich ERP/PPS-Software. Dies alles macht Meusburger zum zuverlässigen und globalen Partner für den Werkzeug-, Formen- und Maschinenbau.

„ZUSAMMEN ARBEITEN, MITEINANDER WACHSEN UND GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN.

Wir verstärken unser Team am **Standort Seckach:**

ELEKTRONIKER (m/w/d)

» *Sie suchen eine neue Herausforderung in einem international erfolgreichen Unternehmen und bringen folgende Kompetenzen und Qualifikationen mit?*

- Abgeschlossene Ausbildung zum Elektroniker oder eine vergleichbare Qualifikation
- Erste Berufserfahrung wünschenswert
- Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der PC-Anwendungen, z. B. MS-Office
- Selbständiges, sorgfältiges und zuverlässiges Arbeiten
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement
- Teamfähigkeit und Flexibilität

» *Welche Aufgaben erwarten Sie?*

- Endprüfung von Elektronikgeräten und Komponenten
- Fehlersuche und Fehlerbeseitigung
- Instandsetzung von Kundengeräten
- Erstellung von Reparaturberichten
- Erstellung von Kostenvoranschlägen (Preisermittlung)

» *Was Ihre zukünftigen Teamkollegen an Meusburger schätzen:*

- Sicherer Arbeitsplatz in einem produzierenden Unternehmen
- Einen verlässlichen und erfahrenen Arbeitgeber an Ihrer Seite
- Intensive Einarbeitung zur Vorbereitung auf die künftigen Aufgaben
- Flexible Arbeitszeiten
- Zahlreiche Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

INTERESSIERT?

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Anschreiben und der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung erwartet Frau Janine Derringer per E-Mail. Sie steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

JANINE DERRINGER
Personalsachbearbeiterin
+49 6204 6069-196
personal-de@meusburger.com

meusburger

Meusburger Deutschland GmbH
Voltastr. 2 | 68519 Viernheim
Deutschland | T +49 6204 6069-0
office-de@meusburger.com

www.meusburger.com

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 03.12. BIS 09.12.2021

RINDERGESCHNETZELTES – STROGANOFF –	100 g	**1,29 €**
CORDON BLEU	100 g	**1,19 €**
Saftiger, edler **BIERSCHINKEN**	100 g	**1,29 €**
Herzhafter, deftiger **KASSELERFLEISCHKÄSE**	100 g	**1,29 €**
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	**1,09 €**
PFÄLZER SAUMAGEN	100 g	**1,09 €**
SCHINKEN-EIER-SALAT	100 g	**1,29 €**

IN DER VORWEIHNACHTSZEIT EMPFEHLEN WIR:
Knecht-Ruprecht-Steak, Schinkenspezialitäten, Nikolauspfanne, Adventszopf, Gourmetpfanne, Schinkentaschen
NEU DIESER JAHR AUS EIGENER AUFZUCHT:
Hähnchenbrust, - schlegel oder polo fino

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Gehrig, Unterwittstadt

SPEISEPLAN vom 06.12.–10.12.2021

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**CHILI CON CARNE** mit Brötchen	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHWEINEGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**HALBES HÄHNCHEN** mit Pommes oder Brötchen Bitte bestellen Sie vor!	5,99 €
FR:	**WILDGULASCH** mit Knödel	5,99 €
	ROTKRAUT	1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Wir suchen Lagermitarbeiter (m/w/d)

für die Verladung von Textilien, in Vollzeit (Mo.-Fr.: 7:00 – 17:00 Uhr), körperlich belastbar und Deutschkenntnisse erforderlich.
Nähere Auskünfte unter Tel.-Nr. (0 62 93) 92 02 25

Firma Schadler GmbH – Warenaufbereitung –
74743 Seckach-Großeicholzheim · Friedhofstraße 35–37
E-Mail: t.reinholdt@schadler-gmbh.de

Weihnachtsbäume zu verkaufen

bei Karl Bucher · Marktplatz 4 · Großeicholzheim
ab 4. Dezember 2021 · Telefon (0 62 93) 88 92
– freitags ab 14 Uhr · samstags ganztägig –

GTS Genieser Transport Service
Obere Eckenbergstr. 48
74740 Adelsheim
Tel.: 0 62 91 - 25 96
Fax: 0 62 91 - 6481449

Fahrten zur
• Chemotherapie • Bestrahlung • Dialyse

Krankenfahrten aller Art - Zugelassen bei allen Krankenkassen

Wo kann der Austräger Ihr Mitteilungsblatt hinlegen?

Denken Sie daran, wenn Sie kein oder ein durchnässtes Mitteilungsblatt vorfinden, dass ein Briefkasten oder Zeitungshalter an gut sichtbarer Stelle angebracht und Ihre Haus-Nummer ersichtlich ist.

Vielen Dank! **Ihr Austräger**

Sich **informieren** heißt, wöchentlich das **Amtsblatt** zu **lesen.**

Zart und mager **Schweinekotelett**	100 g	**0.82 €**
Frisch gebackener **Fleischkäse**	100 g	**1.19 €**
Deftige **Bratwurst** im Geleemantel	100 g	**1.29 €**
Herzhafte **Zungenwurst**	100 g	**1.29 €**
Feiner **Geflügelsalat** eigene Herstellung	100 g	**1.49 €**
Dän. **Esrom** 45 % Fett i.Tr.	100 g	**1.35 €**

Unsere SPARTÜTE am Dienstag:
400 g Schweinegulasch und 4 hausgem. Semmelknödel nur 4,44 €

Bei uns gibt`s dieses Jahr einen Adventskalender.
Jeden Tag ein anderes Angebot oder eine kleine Beigabe in die Tüte.
Lassen Sie sich überraschen.

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Das Unternehmen Meusburger ist Marktführer im Bereich hochpräziser Normalien. Weltweit nutzen Kunden die Vorteile der Standardisierung und profitieren von über 55 Jahren Erfahrung in der Bearbeitung von Stahl. Das Produktportfolio reicht von hochpräzisen Normalien und ausgesuchten Produkten für den Werkstattbedarf über Heißkanal- und Regeltechnik bis hin zur Wissensmanagement-Methode WBI und zu Lösungen für eine effiziente Unternehmenssteuerung im Bereich ERP/PPS-Software. Dies alles macht Meusburger zum zuverlässigen und globalen Partner für den Werkzeug-, Formen- und Maschinenbau.

„ZUSAMMEN ARBEITEN, MITEINANDER WACHSEN UND GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN.

Wir verstärken unser Team am **Standort Seckach:**

MONTAGEKRAFT FÜR DIE ELEKTROFERTIGUNG (m/w/d)

» *Sie suchen eine neue Herausforderung in einem international erfolgreichen Unternehmen und bringen folgende Kompetenzen und Qualifikationen mit?*

- Handwerkliches Geschick
- Interesse an Technik
- Selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

» *Welche Aufgaben erwarten Sie?*

- Montagearbeiten von Baugruppen, Elektrogeräten und Leistungsmodulen
- Montage von Verbindungskabeln
- Qualitätskontrolle durch Sichtprüfung
- Dokumentation aller Montageschritte

» *Was Ihre zukünftigen Teamkollegen an Meusburger schätzen:*

- Intensive Einarbeitung inklusive Schulungen
- Flexible Arbeitszeit / Gleitzeit
- Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leitungen

INTERESSIERT?

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Anschreiben und der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung erwartet Frau Janine Derringer per E-Mail. Sie steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

JANINE DERRINGER
Personalsachbearbeiterin
+49 6204 6069-196
personal-de@meusburger.com

meusburger

Meusburger Deutschland GmbH
Voltastr. 2 | 68519 Viernheim
Deutschland | T +49 6204 6069-0
office-de@meusburger.com

www.meusburger.com